

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen-Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Geographie mit den Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) Stadt- und Regionalentwicklung und Master of Science (M.Sc.) Umweltgeographie und –management (Fachprüfungsordnung Geographie (1-Fach))

Vom 11. Juli 2013

Veröffentlichung vom 23. August 2013 (NBl. HS MBW Schl.-H. S. 63), geändert durch Satzung vom 10. Juli 2014, Veröffentlichung vom 25. September 2014 (NBl. HS MBW Schl.-H. S. 55), geändert durch Satzung vom 15. Juli 2015, Veröffentlichung vom 24. September 2015 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 138)

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 19. Juni 2013 und nach Eilentscheid gem. § 30 Abs. 9 HSG durch den Dekan des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 8. Juli 2013 die folgende Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht:

I. Allgemeine Prüfungsbestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienjahr
- § 3 Modulprüfungen und Modulnoten
- § 4 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen
- § 5 Bachelor- und Masterarbeit
- § 6 Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltungen

II. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang

- § 7 Studienziel
- § 8 Studienaufbau
- § 9 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 10 Zweck der Prüfung
- § 11 Akademischer Grad
- § 12 Bachelorarbeit
- § 13 Bildung der Gesamtnote

III. Besondere Prüfungsbestimmungen für die Masterstudiengänge

- § 14 Studienziel
- § 15 Studienaufbau
- § 16 Zugang zum Masterstudium
- § 17 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 18 Zweck der Prüfung
- § 19 Akademischer Grad
- § 20 Masterarbeit
- § 21 Bildung der Gesamtnote

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 22 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsbestimmungen

I. Allgemeine Prüfungsbestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge (Prüfungsverfahrensordnung) das Studium des Fachs Geographie an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.
- (2) Sie gilt für
 1. alle Module, die ausschließlich Bestandteil der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge sind,
 2. alle Module, die Bestandteil der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge und zugleich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind,
 3. alle Module, die ausschließlich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind.
- (3) Sofern diese Prüfungsordnung keine andere Regelung trifft, gelten für die Zulassung zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs.
- (4) Für Studierende, die im Rahmen der „Double-Degree“ Vereinbarung mit der Universidade Federal de Pernambuco (UFPE) und der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) studieren (UFPE-CAU Double Degree Programm Geographie), gelten für die Studienzeiten an der UFPE die dortigen Regelungen, sofern diese nicht gesondert in der „Double-Degree“ Vereinbarung geregelt werden.

§ 2 Studienjahr

Für die Studiengänge dieser Prüfungsordnung gilt das Studienjahr. Die Lehrveranstaltungen für Studienanfänger und weitere Studierende ungerader Fachsemester werden nur zu einem Wintersemester angeboten.

Einschreibungen zu ungeraden Fachsemestern sind nur zu einem Wintersemester möglich. Einschreibungen zu geraden Fachsemestern sind nur zu einem Sommersemester möglich.

§ 3 Modulprüfungen und Modulnoten

- (1) Art und Zahl der in im Rahmen der Module zu erbringenden Modulprüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage.
- (2) Modulprüfungsleistungen können durch Hausarbeiten, Projektarbeiten, Klausuren, Protokolle, Hausaufgaben, Referate, Präsentationen und mündliche Prüfungen erbracht werden. Art und Umfang der Prüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage. Klausuren können in Ausnahmefällen, insbesondere wenn eine zeitnahe Wiederholung nicht möglich wäre und zu einer unverhältnismäßigen Verlängerung des Studiums führen würde, durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden.
- (3) Der Umfang einer Klausur umfasst je SWS der betreffenden Lehrveranstaltung 20 bis 40 Minuten. Der Umfang einer mündlichen Prüfung umfasst je SWS der betreffenden Lehrveranstaltung 5 bis 10 Minuten.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus der im Studienverlaufsplan angegebenen Gewichtung der Einzelnoten.
- (5) Wird eine Prüfung von mehreren Prüferinnen oder Prüfern gemeinsam gestellt, errechnet sich die Note für die Prüfungsleistung aus dem gewichteten Mittel der von den einzelnen Prüferinnen oder Prüfern für deren Prüfungsteil vergebenen Noten.

- (6) Schriftliche Modulprüfungsleistungen werden im Anschluss an die Vorlesungszeit des Wintersemesters innerhalb von zwei Wochen und im Anschluss an die Vorlesungszeit des Sommersemesters innerhalb von sechs Wochen bewertet.
- (7) Für die Benotung der Leistungen im Rahmen des UFPE-CAU Double Degree Programms Geographie sind die in der Anlage zur Prüfungsordnung dargestellten Noten oder deren deutsche Äquivalente zu verwenden.

§ 4

Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen

Die weiteren Voraussetzungen für die Zulassung zu Modulprüfungen ergeben sich aus der Anlage.

§ 5

Bachelor- und Masterarbeit

- (1) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelor- oder Masterarbeit kann die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Prüferinnen oder Prüfer und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung des Vorschlags begründet wird.
- (2) Die Bachelor- oder Masterarbeit ist innerhalb von sechs Wochen durch beide Gutachterinnen oder Gutachter zu bewerten.
- (3) Die Betreuung der Bachelor- oder Masterarbeit kann auch durch andere Personen als die Erstgutachterin oder den Erstgutachter erfolgen. Über entsprechende Anträge entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (4) Die Bachelor- oder Masterarbeit kann auch in englischer Sprache abgefasst werden. Weitere Sprachen sind auf Antrag an den Prüfungsausschuss möglich. Eine einseitige Zusammenfassung in deutscher Sprache und eine einseitige Zusammenfassung in englischer Sprache sind in jedem Fall beizufügen.
- (5) Die Bachelor- oder Masterarbeit ist in dreifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.
- (6) Für Studierende, die im Rahmen des UFPE-CAU Double Degree Programms Geographie studieren und ihr Studium an der CAU begonnen haben, gelten für die Erstellung von Bachelor- oder Masterarbeit, die Regeln dieser Prüfungsordnung. Ergänzend kann die Bachelor- oder Masterarbeit in portugiesischer Sprache abgefasst werden. Eine einseitige Zusammenfassung in portugiesischer Sprache ist in jedem Fall beizulegen. Die Prüfer für die Abschlussarbeiten sind so zu wählen, dass beide Universitäten repräsentiert sind.

§ 6

Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen

- (1) Die Zahl der für die einzelnen Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen zur Verfügung stehenden Plätze wird auf Antrag des Geographischen Institutes durch den Fakultätskonvent festgestellt. Melden sich zu den Seminaren und Übungen erstmalig mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft der Prüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann.
- (2) Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung studienplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig bis zu dem von der verantwortlichen Person festgesetzten Termin angemeldet haben und die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, nach folgende Kriterien:
 - a) Die erste Anwartschaft besitzen Studierende, für deren ordnungs- und studienplanmäßiges Studium der Besuch dieser konkreten Lehrveranstaltung erforderlich

ist und die im vorhergehenden Semester aus kapazitären Gründen um ein Semester zurückgestellt worden sind.

- b) Die zweite Anwartschaft besitzen Studierende, die sich in dem Fachsemester befinden, in dem die Lehrveranstaltung nach dem Studienplan vorgesehen ist und Studierende, die den entsprechenden Leistungsnachweis im vorhergehenden Semester nicht bestanden haben und deshalb nach Maßgabe dieser Prüfungsordnung erneut an der Lehrveranstaltung teilnehmen müssen. Innerhalb dieser Anwartschaft stehen 90% der Plätze der ersten und 10% der zweiten Gruppe zu.
- c) Die dritte Anwartschaft besitzen Studierende, die sich nicht in dem Fachsemester befinden, in dem die Lehrveranstaltung nach dem Studienplan vorgesehen ist, und sich erstmals für die betreffende Lehrveranstaltung anmelden, und Studierende, die in einem vorangegangenen Semester bereits einen Platz in der betreffenden Lehrveranstaltung erhalten haben und diesen aus einem triftigen Grund gemäß § 52 Abs. 4 des Hochschulgesetzes oder einem vergleichbaren Grund aufgeben mussten.
- d) Die vierte Anwartschaft besitzen Studierende, die in vorangegangenen Semestern bereits einen Platz in der betreffenden Lehrveranstaltung erhalten haben und ohne Nachweis eines triftigen Grundes aufgegeben haben.

Bei gleicher Anwartschaft entscheidet die niedrigere Fachsemesterzahl, bei gleicher Fachsemesterzahl entscheidet das Los. Über Härtefälle entscheidet der Prüfungsausschuss.

II. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang

§ 7 Studienziel

Der Bachelorstudiengang Geographie vermittelt den Studierenden eine breit angelegte, theoretisch und praktisch fundierte Ausbildung anhand aktueller geographischer Inhalte. Er schafft die Grundlagen für das Verständnis humangeographischer und physisch-geographischer räumlicher Strukturen und ihrer Dynamik. Im Vordergrund steht dabei die Vermittlung von Methodenkompetenzen für eine räumlich differenzierte Analyse von Raumstrukturen und -prozessen, die die Studierenden zu einer systematischen Auseinandersetzung mit den raumbedeutsamen Aufgaben der Gesellschaft befähigt und sie somit zu verantwortlichem Handeln im vielfältigen Berufsfeld der Geographie qualifiziert. Neben einer Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse in den einzelnen Teildisziplinen der Geographie wird das vernetzte Denken jenseits der Disziplingrenzen geschult um die Studierenden für integrative Managementaufgaben zu qualifizieren. Die praxisorientierten Inhalte des Studienganges werden durch ein dreimonatiges Berufspraktikum gestärkt. Ergänzende Studienziele im Rahmen des UFPE-CAU Double Degree Programms Geographie sind zudem die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Industrie- und Schwellenländern herauszuarbeiten, insbesondere unter dem Aspekt lokaler und globaler Räume.

§ 8 **Studienaufbau**

- (1) Das Bachelorstudium hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Das Studienvolumen umfasst 59 Semesterwochenstunden (ohne Nebenfächer, Berufspraktikum und Bachelorarbeit) und 180 Leistungspunkte inklusive 10 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit und 15 Leistungspunkte für ein dreimonatiges Berufspraktikum. Auf das Hauptfach Geographie entfallen 115 Leistungspunkte, mind. 40 Leistungspunkte sind in Nebenfach und freie Wahl zu erwerben, davon mind. 20 Leistungspunkte in einem Nebenfach. Die Liste der zulässigen Nebenfächer findet sich im Anhang. Weitere Nebenfächer können auf Antrag genehmigt werden. Für die Genehmigung eines Nebenfaches ist der Prüfungsausschuss zuständig. Berufsausbildungen mit inhaltlichem Bezug zum Studium können auf Antrag auf das Berufspraktikum anerkannt werden. Im Rahmen eines Auslandsstudiums erworbene Prüfungsleistungen mit inhaltlichem Bezug zum Studium können auf Antrag angerechnet werden.
- (2) Die im Rahmen des UFPE-CAU Double Degree Programms Geographie an der Partneruniversität erworbenen Prüfungsleistungen und Leistungspunkte werden vollständig an der Universität, an der das Studium begonnen wurde (Heimatuniversität), anerkannt. Die Wahl von Modulen im Rahmen des Studiums an der Partneruniversität ist durch den örtlichen Prüfungsausschuss auf Grundlage einer verpflichtenden Studienberatung, welche die bisherigen Inhalte und Ziele des bisherigen Studiums in Bezug auf das Studienziel des Double-Degree und die Interessen der Studierenden reflektiert, im Vorfeld zu genehmigen. Für Studierende, die im Rahmen des UFPE-CAU Double Degree Programms Geographie studieren und ihr Studium an der CAU begonnen haben, gilt abweichend zu Absatz 1 der im Ablauf veränderte Studienverlauf wie in Anhang 3 dargestellt.

§ 9 **Unterrichts- und Prüfungssprache**

Module können in englischer Sprache angeboten werden. In diesen Fällen ist die Unterrichtssprache auch Prüfungssprache.

§ 10 **Zweck der Prüfung**

Die Bachelorprüfung führt zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums der Geographie. Durch sie wird festgestellt, ob die Kandidatinnen und Kandidaten die für einen Übergang in die Berufspraxis notwendigen wissenschaftlichen Grundkenntnisse erworben haben, die fachlichen Zusammenhänge überblicken und die Fähigkeit besitzen, Probleme mit geographischen Methoden zu lösen und die erzielten Resultate kritisch zu bewerten. Die Bachelorprüfung besteht aus den Prüfungen aller Module des Bachelorstudiums. Eine gesonderte Abschlussprüfung findet nicht statt.

§ 11 **Akademischer Grad**

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der Grad des Bachelor of Science (B.Sc.) vergeben. Für Studierende, die im Rahmen des UFPE-CAU Double Degree Programms Geographie studieren und mindestens ein Jahr an der Partneruniversität studiert und mindestens 60 Leistungspunkte dort erworben haben, erfolgt die Verleihung des akademischen Grads der Partneruniversität zusätzlich zum akademischen Grad, der von der Heimatuniversität verliehen wird.

§ 12 Bachelorarbeit

- (1) Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer durch Modulprüfungen in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen mindestens 120 Leistungspunkte erworben hat.
- (2) Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit beträgt drei Monate. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit gemäß der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge darf nicht mehr als sechs Wochen betragen.
- (3) Das Thema der Bachelorarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten beiden Wochen zurückgegeben werden.
- (4) Der Umfang der Bachelorarbeit soll 70.000 Zeichen nicht übersteigen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.

§ 13 Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Gesamtnote ergibt sich aus der Fachnote Geographie zu 65%, der Note für die Bachelorarbeit zu 20%, sowie der Fachnote des Nebenfaches zu 15%.
- (2) Die Fachnote Geographie ergibt sich aus den mit den besten 105 von insgesamt 115 zugeordneten Leistungspunkten gewichteten Modulnoten des Studienverlaufplanes.
- (3) Die Fachnote Nebenfach ergibt sich aus den mit den zugeordneten Leistungspunkten gewichteten Modulnoten im Umfang von maximal 20 Leistungspunkten. § 9 Abs. 5 Prüfungsverfahrensordnung gilt entsprechend.

III. Besondere Prüfungsbestimmungen für die Masterstudiengänge

§ 14 Studienziel

- (1) Die beiden Masterstudiengänge des Geographischen Institutes qualifizieren für leitende Tätigkeiten in wichtigen gesellschaftlichen Aufgabenbereichen. Sie vermitteln vertiefte Kompetenzen in der Diagnose der Problemlagen, der Entwicklung von Lösungskonzepten und in deren Umsetzung. Dies geschieht in enger Kopplung mit der beruflichen Praxis auf der Basis von Berufspraktika sowie der Einbeziehung von Lehrbeauftragten aus der Praxis. Beide Masterstudiengänge qualifizieren zugleich für eine anschließende Promotion in der Geographie oder in benachbarten Fächern.
- (2) Der Studiengang Master of Science „Stadt- und Regionalentwicklung“ qualifiziert aufbauend auf dem vorauslaufenden Bachelor of Science Geographie bzw. gleichwertigen Bachelorstudiengängen anderer Hochschulen für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der ökonomischen, sozialen und demographischen Entwicklung von räumlichen Systemen und ihrer Steuerung. Der Studiengang Master of Science „Umweltgeographie und -management“ vermittelt in entsprechender Weise die Analyse, Modellierung und Bewertung komplexer Umweltsysteme und ihrer Steuerungsmechanismen.

§ 15 Studienaufbau

(1) Master Stadt- und Regionalentwicklung:

Das Masterstudium hat eine Regelstudienzeit von 4 Semestern und umfasst 120 Leistungspunkte. Das Studienvolumen beträgt ohne den externen Wahlpflichtbereich 31 Semesterwochenstunden. Das Studium gliedert sich in die folgenden Bereiche:

Bereich A: Pflichtbereich (42 LP)

Bereich B: Wahlpflichtbereich Geographie (20 LP)

Bereich C: Wahlpflichtbereich extern (18 LP)

Im Bereich C müssen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten belegt werden. Davon müssen mindestens 10 Leistungspunkte benotet sein. § 9 Abs. 5 Prüfungsverfahrensordnung gilt entsprechend.

Die Module können aus dem gesamten Modulangebot der Universität Kiel mit Bezug zu den Schwerpunkten des Studienganges gewählt werden. Module, die bereits im Rahmen des Bachelors oder eines anderen Studienganges belegt wurden, können nicht erneut gewählt und angerechnet werden.

Nicht angerechnet werden können Module anderer Studiengänge, die inhaltlich deckungsgleich mit bereits absolvierten Lehrveranstaltungen sind. Die Wahl der Module erfordert die vorherige Zustimmung der Studienfachberatung.

Bereich D: Berufspraktikum (10 LP)

Bereich E: Masterarbeit (30 LP)

(2) Master Umweltgeographie und -management

Das Masterstudium hat eine Regelstudienzeit von 4 Semestern und umfasst 120 Leistungspunkte. Das Studienvolumen beträgt ohne den externen Wahlpflichtbereich 36 Semesterwochenstunden. Das Studium gliedert sich in die folgenden Bereiche:

den Bereich A Pflichtbereich mit gesamt 30 LP, den Bereich B Wahlpflichtbereich Knowledge and Analysis mit gesamt zweimal 18 LP, den Bereich C Wahlpflichtbereich extern mit gesamt 12 LP, den Bereich E Berufspraktikum mit 12 LP und Bereich F Masterarbeit mit 30 LP.

Im Wahlpflichtbereich B Knowledge and Analysis müssen jeweils 18 LP aus zwei der folgenden Vertiefungsrichtungen gewählt werden:

- B3 Environmental Management
- B4 Coastal Systems
- B7 Human Development in Landscapes
- B9 Landschaftsökologie

Die Liste der zulässigen Module findet sich im Anhang.

Im Bereich C müssen Module im Umfang von mindestens 12 Leistungspunkten belegt werden. Die Module können aus dem gesamten Modulangebot der Universität Kiel mit Bezug zu den Schwerpunkten des Studienganges gewählt werden. Module, die bereits im Rahmen des Bachelors oder eines anderen Studienganges belegt wurden, können nicht erneut gewählt und angerechnet werden.

Nicht angerechnet werden können Module anderer Studiengänge, die inhaltlich deckungsgleich mit bereits absolvierten Lehrveranstaltungen sind.

Die Wahl und Anrechnung von Modulen in dem Bereich C ist durch den Prüfungsausschuss Geographie auf Grundlage einer verpflichtenden Studienberatung im Vorfeld zu genehmigen.

§ 16
Zugang zum Masterstudium

- (1) Über die Eignung für das Masterstudium entscheidet der Fachprüfungsausschuss Geographie. Zur Feststellung der Eignung wird das folgende Verfahren angewandt.
- (2) Die Bewerbung für das Masterstudium erfolgt auf dem Bewerbungsformblatt des Geographischen Instituts innerhalb der vom Institut festgesetzten Frist. Der Bewerbung sind beizufügen
 - a) der Nachweis über den vorangegangenen Studienabschluss gemäß Absatz 3 Buchst. a) oder b) sowie
 - b) ein Motivationsschreiben gemäß Absatz 3 Buchst. c).
- (3) Zum Masterstudium kann zugelassen werden, wer
 - a) an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einer gleichwertigen ausländischen Hochschule ein Bachelorstudium im Fach Geographie mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren und mindestens 180 Leistungspunkten und einer Gesamtnote von mindestens 2,8 abgeschlossen hat, wobei die geographischen Fachinhalte in Art und Umfang keine substantziellen Unterschiede zu dem Bachelorstudium in Kiel aufweisen dürfen, oder
 - b) an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einer gleichwertigen ausländischen Hochschule ein Bachelorstudium in einem der Geographie verwandten Fach mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren und mindestens 180 Leistungspunkten und einer Gesamtnote von mindestens 2,8 abgeschlossen hat, wobei die geographischen Fachinhalte in Art und Umfang keine substantziellen Unterschiede zu den im Bachelorstudium in Kiel vermittelten Anteilen aufweisen dürfen, und
 - c) den Nachweis einer Motivation für den gewählten Studiengang erbringt. Der Nachweis der Motivation erfolgt durch ein der Bewerbung beizufügendes Motivationsschreiben. In ihm ist darzulegen, auf Grund welcher wissenschaftlichen Vorkenntnisse und/oder Berufserfahrungen sich die Bewerberin/der Bewerber für die Teilnahme am Studiengang in Kiel für besonders geeignet hält, und was die Bewerberin/der Bewerber sich von der Teilnahme am Studiengang für ihren/ seinen weiteren wissenschaftlichen und beruflichen Werdegang verspricht.
- (4) Für die Feststellung der Eignung ist ein einstimmiges Votum der stimmberechtigten Mitglieder des Fachprüfungsausschusses Geographie erforderlich. Lässt sich auf Grund der schriftlichen Unterlagen kein einstimmiges Votum für oder gegen die Eignung erzielen, lädt der Fachprüfungsausschuss die Bewerberin/den Bewerber zu einem Eignungsgespräch ein, das von mindestens zwei vom Fachprüfungsausschuss bestimmten Dozenten/Dozentinnen zu führen ist. Ziel des Gespräches ist es festzustellen, ob die Bewerberin/der Bewerber in ihrem/seinem ersten Studienabschluss die erforderlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme am Masterstudium erlangt hat.
- (5) Liegt im Zeitpunkt der Bewerbung ein Bachelorabschluss gemäß Absatz 3 Buchst. a) oder b) noch nicht vor, können die Voraussetzungen gemäß Absatz 3 Buchst. a) bzw. b) als erfüllt angesehen werden, wenn
 - a) um Zeitpunkt der Bewerbung in einem Studiengang gemäß Absatz 3 Buchst. a) bzw. b) mindestens 120 Leistungspunkte nachgewiesen werden können und
 - b) Kenntnisse nachgewiesen werden, die nach Umfang und fachlicher Ausrichtung der erfolgreich absolvierten Lehreinheiten und ihrer Benotung darauf schließen lassen, dass die Bewerberin / der Bewerber den Bachelorstudiengang im Zeitpunkt der Einschreibung erfolgreich abgeschlossen haben wird und
 - c) zum Zeitpunkt der Bewerbung die Bewerberin / der Bewerber zur Bachelorarbeit angemeldet ist.

- (6) Die Zulassung zum Master kann mit der Auflage verbunden werden, bestimmte Inhalte des Bachelorstudiengangs Geographie nachzuholen. Der Fachprüfungsausschuss Geographie entscheidet im Einzelfall über die Inhalte des Nachstudiums sowie über die Anzahl der nachzuleistenden Leistungspunkte.
- (7) Für die Einschreibung zum Studium gelten die Regelungen der Einschreibordnung der CAU Kiel.

§ 17 **Unterrichts- und Prüfungssprache**

Module können in englischer Sprache angeboten werden. In diesen Fällen ist die Unterrichtssprache auch Prüfungssprache.

§ 18 **Zweck der Prüfung**

Die Masterprüfung in einem der beiden Masterstudiengänge führt zum zweiten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums der Geographie. Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatinnen und Kandidaten fundierte Kenntnisse und die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung anspruchsvoller geographischer Methoden erworben haben. Die Studierenden sollen zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie zu verantwortlichem, interdisziplinärem Denken und Handeln befähigt werden und komplexe geographische Fragestellungen analysieren, Befunde interpretieren und Lösungen erarbeiten können. Die Masterprüfung besteht aus den Prüfungen aller Module des Masterstudienabschnitts. Eine gesonderte Abschlussprüfung findet nicht statt.

§ 19 **Akademischer Grad**

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der Grad des Master of Science (M.Sc.) vergeben.

§ 20 **Masterarbeit**

- (1) Für die Masterarbeit kann zugelassen werden, wer durch Modulprüfungen in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen im Studiengang Umweltgeographie und -management mindestens 78 Leistungspunkte oder im Studiengang Stadt- und Regionalentwicklung mindestens 80 Leistungspunkte erworben hat.
- (2) Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt sechs Monate. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit gemäß der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge darf nicht mehr als drei Monate betragen.
- (3) Das Thema der Masterarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen zurückgegeben werden.
- (4) Der Umfang der Masterarbeit soll 250.000 Zeichen nicht übersteigen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.
- (5) Die Masterarbeit im Masterstudiengang Stadt- und Regionalentwicklung besteht aus der benoteten schriftlichen Masterarbeit und dem unbenoteten Masterkolloquium. Die Masterarbeit im Masterstudiengang Umweltgeographie und -management besteht aus der schriftlichen Masterarbeit.

§ 21 Bildung der Gesamtnote

- (1) **Master Stadt- und Regionalentwicklung**
Die Gesamtnote des Masterstudiengangs Stadt- und Regionalentwicklung setzt sich wie folgt zusammen:
 - 50% aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Module der Bereiche A und B.
 - 15% aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Module im Bereich C.
 - 35% für den Bereich E (Masterarbeit).
- (2) **Master Umweltgeographie und –management**
Die Gesamtnote des Masterstudiengangs Umweltgeographie und -management setzt sich wie folgt zusammen:
 - 65% aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Module der Bereiche A und B,
 - 35% für den Bereich F (Masterarbeit).

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 22 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Geographie mit den Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) Stadt- und Regionalentwicklung und Master of Science (M.Sc.) Umweltgeographie und -management (Fachprüfungsordnung Geographie (1-Fach)) vom 29. November 2007 (NBl. MWV. Schl.-H. 2008, S. 101), zuletzt geändert durch Satzung vom 7. Februar 2013 (NBl. HS. MBW. Schl.-H. S. 26) außer Kraft.
- (3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für den Studiengang Geographie mit dem Abschluss Bachelor of Science eingeschrieben sind, ist ein Studienabschluss nach der gemäß Absatz 2 außer Kraft getretenen Fachprüfungsordnung bis zum 10. Dezember 2016 möglich. Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für die Studiengänge Stadt- und Regionalentwicklung oder Umweltgeographie und -management mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) eingeschrieben sind, ist ein Studienabschluss nach der gemäß Absatz 2 außer Kraft getretenen Fachprüfungsordnung bis zum 10. Dezember 2015 möglich. Werden Module in veränderter Form angeboten, sind diese in der neuen Fassung zu absolvieren. Werden Pflichtmodule aus der Fachprüfungsordnung nach Absatz 2 nicht mehr angeboten, werden vom Prüfungsausschuss Ersatzmodule benannt.
- (4) Auf Antrag können die Studierenden in die neue Fachprüfungsordnung wechseln. Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit. Bereits absolvierte Pflichtmodule werden mit den Leistungspunkten übernommen, die in dieser Fachprüfungsordnung benannt sind.
- (5) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teileistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.

- (6) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (7) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Die Genehmigung des Präsidiums der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel wurde gemäß § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes mit Schreiben vom 11. Juli 2013 erteilt.

Kiel, den 11. Juli 2013

Prof. Dr. Wolfgang J. Duschl
Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Artikel 2 der Änderungssatzung vom 10. Juli 2014

- (1) Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
- (3) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (4) Ist eine Prüfungsleistung bei Inkrafttreten dieser Satzung absolviert und bestanden, und ist diese Prüfungsleistung nach den neuen Regelungen unbenotet, wird die Note nicht eingerechnet. Auf Antrag des Studierenden entscheidet der Prüfungsausschuss über eine Einrechnung nach Maßgabe der alten Prüfungsordnung. Der Antrag ist bis zum 31.10.2014 zu stellen.
- (5) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (6) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Artikel 2 der Änderungssatzung vom 15. Juli 2015

- (1) Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
- (3) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.

- (4) Ist eine Prüfungsleistung bei Inkrafttreten dieser Satzung absolviert und bestanden, und ist diese Prüfungsleistung nach den neuen Regelungen unbenotet, wird die Note nicht eingerechnet. Auf Antrag des Studierenden entscheidet der Prüfungsausschuss über eine Einrechnung nach Maßgabe der alten Prüfungsordnung. Der Antrag ist bis zum 31.03.2016 zu stellen.
- (5) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (6) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Anlage

Studienverlaufsplan für den 1-Fach-Bachelor of Science „Geographie“

	Modul	Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen in diesem Semester	SWS	P / WP	Voraussetzung	PL	LP	
								Sem.	
1. Semester	MNF-Geogr-01	Physische Geographie I	V Physische Geographie I BS Physische Geographie I GP Physische Geographie I	3 1 2 Tage	P	keine	K (60%) H (40%) 2xunbenotet ²	10	
	MNF-Geogr-03	Humangeographie I	V Humangeographie I BS Humangeographie I GP Humangeographie I	3 2 2 Tage	P	keine	K (60%) H (40%) 2xunbenotet ²	10	
	MNF-Geogr-71	Geographische Informationssysteme I	VU	2	P	keine	K (100%)	5	
	MNF-Geogr-72	Fernerkundung I	V	2	P	keine	K (100%)	5	
					Σ 17				Σ 30
2. Semester	MNF-Geogr-02	Physische Geographie II	V Physische Geographie II BS Physische Geographie II GP Physische Geographie II	3 2 2 Tage	P	Keine	K (60%) H (40%) 2xunbenotet ²	10	
	MNF-Geogr-04	Humangeographie II	V Humangeographie II BS Humangeographie II GP Humangeographie II	3 2 2 Tage	P	Keine	K (60%) H (40%) 2xunbenotet ²	10	
	MNF-Geogr-73	GeoMedien I	VU	2	P	Keine	PA (100%)	5	
	MNF-Geogr-74	Emp. Sozialforschung.I	VU	2	P	Keine	PA (100%)	5	
					Σ 18				Σ 30
3. Semester	MNF-Geogr-75	Statistik	VU	2	P	Keine	K (100%)	5	
	MNF-Geogr-76-79	Wahlbereich: Vertiefende Methodenübung	2 aus 4 Übungen - Ü GIS II - Ü Fernerkundung II - Ü Emp Sozialforsch.II - Ü GeoMedien II	2 2 2 2	WP	siehe Modulbeschreibungen	H (100%) H (100%)	5 5	
	MNF-Geogr-20	Spezielle Geographie (Modul MNF-Geogr-21 bis MNF-Geogr-39) ¹	V oder Ü HS	2 2	WP	siehe Modulbeschreibungen	K o H (50%) H (50%)	10	
		Nebenfach / freier Bereich ³			WP			5	
					Σ 10				Σ 30
4. Semester (Mobilitätsfenster)	MNF-Geogr-20	Spezielle Geographie (Modul MNF-Geogr-21 bis MNF-Geogr-39) ¹	V oder Ü HS	2 2	WP	siehe Modulbeschreibungen	K o H (50%) H (50%)	10	
	MNF-Geogr-51	Regionale Geographie (Modul im 4. u. 5. Sem.)	V oder S Ex	2 7 Tage	P P	siehe Modulbeschreibungen	K o H (25%) H (50%)	10	
		Nebenfach / freier Bereich ³			WP			15	
					Σ 8				Σ 30
5. Semester (Mobilitätsfenster)	MNF-Geogr-41	Studienprojekt ¹	SP	4	P	siehe Modulbeschreibungen	PA (100%)	10	
	MNF-Geogr-51	Regionale Geographie (Modul im 4. u. 5. Sem.)	V	2	P	siehe Modulbeschreibungen	K (25%)	s.o.	
		Nebenfach / freier Bereich ³			WP			15	
					Σ 6				Σ 30
6. Semester (Mobilitätsfenster)	MNF-Geogr-42	Berufspraktikum	P	3 Monate	P	Keine	Bericht unbenotet	15	
		Nebenfach / freier Bereich ³			WP			5	
	MNF-Geogr-99	Bachelorarbeit			P	mind. 120 LP		10	
				ΣΣ 59				Σ 30	Σ 60

¹ Die Module der Speziellen Geographie müssen unterschiedliche sein (gilt auch in Verbindung mit M.Edu). Die zeitliche Abfolge der Studienprojekte und Module Spezielle Geographie ist zwischen dem dritten und sechsten Semester freigestellt. Die Vorlesungen der Module Spezielle Geographie können teilweise oder ganz durch eine Übung im jeweiligen Modul ersetzt werden.

² Gekennzeichnete Geländepraktika werden unbenotet geprüft: Die jeweilige Prüfungsleistung z.B. TN, P, Ka etc. findet sich im Modulhandbuch.

³ Nebenfach / freier Bereich: Innerhalb des Bachelorstudiums Geographie (1-Fach) sind mind. 40 Leistungspunkte in Nebenfach und freie Wahl zu erwerben, davon mind. 20 Leistungspunkte in einem Nebenfach. Im freien Bereich sind weitere zusätzliche Leistungen im Fach Geographie verbuchbar.

Erläuterungen:

- Modul: Titel des Moduls in Form der Modulnummer
- Modulbezeichnung: Name des Moduls
- Kürzel der Lehrveranstaltungsform: V: Vorlesung, VÜB: Vorlesung mit Übungsanteilen in Form von Hausarbeiten, BS: Begleitseminar, GP: Geländepraktikum, Ü: Übung, HS: Hauptseminar, SP: Studienprojekt, Ex: Exkursion, PA: Projektarbeit
- SWS: Semesterwochenstunden der Lehrveranstaltung
- P / WP: Status der Lehrveranstaltung (Pflicht / Wahlpflicht)
- Voraussetzung: Zugangsvoraussetzung für die Lehrveranstaltung
- PL: Prüfungsleistung. K: Klausur, M: mündliche Prüfung, R: Referat, H: Hausarbeit, Ka: Kartierung, P: Protokoll, PA: Projektarbeit, Pr: Präsentation, Hs: Hausaufgaben
- LP: Leistungspunkte / ECTS-Punkte

**Studienverlaufsplan für den 1-Fach-Master of Science
„Stadt- und Regionalentwicklung“**

	Modul	Modulbezeichnung	LF	SWS Geographie	P / WP	Voraussetzung	PL	LP	
								Sem.	Jahr
1. Semester	MNF-Geogr-105 = S103	Bereich A (Pflicht): Economic Geography and Sustainability				Keine	H(100%)	6	
		- Economic Geography and Sustainability	V	1	P				
		- Economic Geography and Sustainability	HS	2	P				
	MNF-Geogr-106	Bereich A (Pflicht): Urban Development				Keine	H(100%)	6	
		- Urban Development	V	1	P				
		- Sozialgeographie der Stadt	HS	2	P				
	MNF-Geogr-107	Bereich A (Pflicht): Ländliche Entwicklung und Tourismusplanung				Keine	H(100%)	6	
		- Ländliche Entwicklung und Tourismusplanung	V	1	P				
		- Ansätze der regionalen Entwicklung	HS	2	P				
	Bereich B	Bereich B: Wahlpflichtbereich Analyse und Bewertungsverfahren (gesamt 20 LP)		2	WP	Siehe Modulbeschreibung	PA (100%)	5	
	Bereich C	Bereich C: Wahlpflichtbereich extern (gesamt 18 LP)			WP	Siehe Modulbeschreibung	Siehe Modulbesch. r.	7	
				Σ 11				Σ 30	
2. Semester	MNF-Geogr-102	Bereich A: Große Exkursion „Stadt- und Regionalentwicklung“	Ex	4	P	MNF-Geogr-105 bis 107	P(100%)	8	
	MNF-Geogr-108	Bereich A (Pflicht): Urban and Regional Governance				MNF-Geogr-105 bis 107	PA (100%)	8	
		Public Management und räumliche Planung	VÜ	1	P				
		Political Geography	VÜ	1	P				
		Urban Governance	HS	1	P				
	Exkursion Urban Governance	Ex	4 Tage	P					
	Bereich B	Bereich B: Wahlpflichtbereich Analyse und Bewertungsverfahren (gesamt 20 LP)		2 2	WP	Siehe Modulbeschreibung	PA (100%) PA (100%)	5 5	
	Bereich C	Bereich C: Wahlpflichtbereich extern (gesamt 18 LP)			WP	Siehe Beschreibungen der Module	Siehe Modulbesch. r.	4	
				Σ 12				Σ 30	Σ 60
3. Semester (Mobilitäts- fenster)	MNF-Geogr-104	Bereich A: Projektstudie „Stadt- und Regionalentwicklung“	PA	4	P	MNF-Geogr-105 bis 107	PA (100%)	8	
	Bereich B	Bereich B: Wahlpflichtbereich Analyse und Bewertungsverfahren (gesamt 20 LP)		2	WP	Siehe Modulbeschreibung	PA (100%)	5	
	Bereich C	Bereich C: Wahlpflichtbereich extern (gesamt 18 LP)			WP	Siehe Beschreibungen der Module	Siehe Modulbesch. r.	7	
	MNF-Geogr-190	Bereich D: Berufspraktikum		8 Wochen	P	Keine	P (unbenotet)	10	
				Σ 6				Σ 30	
4. Semester	MNF-Geogr-198	Bereich E: Masterarbeit SRE		2	P	Mind. 80 LP	MA (100%) Ko (o.N.)	30	
				Σ 2				Σ 30	Σ 60
				ΣΣ 31					ΣΣ 120

**Bereich B (Wahlpflichtbereich Geographie: Analyse und Bewertungsverfahren:
Modulkatalog**

3	Modul	Modulbezeichnung	LF	SWS Geographie	P / WP	Voraussetzung	PL	LP	
								Sem.	Jahr
		Bereich B: Wahlpflichtbereich Geographie: Analyse und Bewertungsverfahren 20 LP aus den folgenden Modulen:				Keine			
	MNF-Geogr-111	Methoden der Regionalanalyse	Ü	2	WP		PA (100%)	5	
	MNF-Geogr-112	Markt- und Standortanalyse in der Immobilienwirtschaft	Ü	2	WP		PA (100%)	5	
	MNF-Geogr-113	Qualitative Sozialforschung	Ü	2	WP		PA (100%)	5	
	MNF-Geogr-114	Prognose- und Bewertungsverfahren	Ü	2	WP		PA (100%)	5	
	MNF-Geogr-115	Methoden der Standortplanung im Einzelhandel mit GIS	Ü	2	WP		PA (100%)	5	
	MNF-Geogr-116	Stadtmarketing	Ü	2	WP		PA (100%)	5	
	MNF-Geogr-117	Regionale Wirtschaftsförderung	Ü	2	WP		PA (100%)	5	
	MNF-Geogr-118	Regionalmanagement	Ü	2	WP		PA (100%)	5	
	MNF-Geogr-119	Aktuelle Ansätze der Stadt- und Regionalentwicklung	Ü	2	WP		PA (100%)	5	
	MNF-Geogr-120	Theorien und Konzepte der Stadt- und Regionalentwicklung	Ü	2	WP		PA (100%)	5	

Erläuterungen:

- Modul: Titel des Moduls in Form der Modulnummer
- Modulbezeichnung: Name des Moduls
- LF: Lehrform, Art der Lehrveranstaltung: V: Vorlesung, VÜ: Vorlesung mit Übungsanteilen in Form von Hausarbeiten; PA: Projektarbeit; GP: Geländepraktikum, Ü: Übung, HS: Hauptseminar, SP: Studienprojekt, Ex: Exkursion
- SWS: Semesterwochenstunden der LF
- P / WP: Status der Lehrveranstaltung (Pflicht / Wahlpflicht)
- Voraussetzung: Zugangsvoraussetzung für die Lehrveranstaltung
- PL: Prüfungsleistung: K: Klausur, M: mündliche Prüfung, R: Referat, H: Hausarbeit, P: Protokoll, PA: Projektarbeit, MA Masterarbeit, Ko Kolloquium
- LP: Leistungspunkte

**Studienverlaufsplan für den 1-Fach-Master of Science
„Umweltgeographie und -management“**

	Modul	Modulbezeichnung	LF	SWS Geographie	P / WP	Voraussetzung	PL ²	LP	
								Sem.	Jahr
1. Semester	MNF-Geogr-306	Bereich A (Pflicht): Analyse und Bewertung von Landschaftssystemen	HS/Ü	3	P	Keine	PA (100%)	6	
	MNF-Geogr-307	Bereich A (Pflicht): Integrated Environmental Management	V	1	P	Keine	s.u.	3	
		Bereich B (Wahlpflicht): Knowledge and Analysis Im Bereich B sind insgesamt zweimal 18 LP aus zwei der folgenden Vertiefungsrichtungen zu erbringen. - B3 Environmental Management - B4 Coastal Systems - B7 Human Development in Landscapes - B9 Landschaftsökologie		4 4		Siehe Beschreibungen der Module		6 6	
	WP extern	Bereich C: Wahlpflichtbereich extern			WP	Siehe Beschreibungen der Module		6	
				Σ 12				Σ 27	
2. Semester (Mobilitäts- fenster)	MNF-Geogr-307	Bereich A (Pflicht): Integrated Environmental Management	Ü	2	P	Keine	K o M 100%	3	
	MNF-Geogr-308	Bereich A (Pflicht): Geostatistik	Ü	2	P	Keine	PA (100%)	6	
	MNF-Geogr-309	Bereich A (Pflicht): Geodatenverarbeitung für Fortgeschrittene I	Ü	2	P	Keine	PA (100%)	6	
		Bereich B: Bereich B (Wahlpflicht): Knowledge and Analysis		4 4		Siehe Beschreibungen der Module		6 6	
	WP extern	Bereich C: Wahlpflichtbereich extern			WP	Siehe Beschreibungen der Module		6	
				Σ 14				Σ 33	Σ 60
3. Semester (Mobilitäts- fenster)	MNF-Geogr-390	Bereich E (Pflicht): Berufspraktikum		10 Wochen	P	keine	P (unbenotet)	12	
		Bereich B (Wahlpflicht): Knowledge and Analysis		4 4		Siehe Beschreibungen der Module		6 6	
	MNF-Geogr-304	Bereich A (Pflicht): Große Exkursion	Ex	14 Tage 2	P	Keine	PA (100%)	6	
				Σ 10				Σ 30	
4. Semester	MNF-Geogr-399	Bereich F: Masterarbeit UGM			P	Mind. 80 LP	MA (100%)	30	
								Σ 30	Σ 60

Wahlpflichtbereich B: Knowledge and Analysis im Master UGM

Die Wahlpflichtbereiche B3 und B4 Knowledge and Analysis aus dem Modulkatalog Master Sustainability, Society and the Environment

Vertiefungsrichtung: B3 - Environmental Management

Modulbezeichnung	P/WP	Voraussetzungen	Prüfungsleistung	LP
AEF-EM013 Digital Spatial Analysis - Practical Exercises	WP	Siehe Modulbeschreibung	Siehe Modulbeschreibung	6
MNF-Geogr.-332 Remote Sensing and environmental	WP	Siehe Modulbeschreibung	Siehe Modulbeschreibung	6
MNF-Geogr.-333 Remote Sensing applications	WP	Siehe Modulbeschreibung	Siehe Modulbeschreibung	6
AEF-EM014 Ecosystem Modelling	WP	Siehe Modulbeschreibung	Siehe Modulbeschreibung	6
MNF-Geogr.-334 Research Seminar Remote Sensing	WP	Siehe Modulbeschreibung	Siehe Modulbeschreibung	6
MNF-Geogr.-335 Project Study Environmental Management	WP	Siehe Modulbeschreibung	Siehe Modulbeschreibung	6

Vertiefungsrichtung: B4 - Coastal Systems

Modulbezeichnung	P/WP	Voraussetzungen	Prüfungsleistung	LP
MNF-Geogr.-341 Coastal zone dynamics	WP	Siehe Modulbeschreibung	Siehe Modulbeschreibung	6
MNF-Geogr.-342 GIS applications and Remote Sensing in coastal zones	WP	Siehe Modulbeschreibung	Siehe Modulbeschreibung	6
AEF-EM017 Integrated coastal zone management	WP	Siehe Modulbeschreibung	Siehe Modulbeschreibung	6
MNF-Geogr.-343 Research Seminar Coastal Risks	WP	Siehe Modulbeschreibung	Siehe Modulbeschreibung	6
MNF-Geogr.-344 Project Study Coastal Systems	WP	Siehe Modulbeschreibung	Siehe Modulbeschreibung	6

Vertiefungsrichtung: B7 - Human Development in Landscapes

Modulbezeichnung	P/WP	Voraussetzungen	Prüfungsleistung	LP
MNF-eco-101 Geo-Ecological Regional Processes	WP	Siehe Modulbeschreibung	Siehe Modulbeschreibung	6
MNF-eco-102 Climate and landscape changes - past and future	WP	Siehe Modulbeschreibung	Siehe Modulbeschreibung	6
MNF-eco-103 Long Term Development of Landscapes - Field Studies	WP	Siehe Modulbeschreibung	Siehe Modulbeschreibung	6
MNF-eco-104 Field Studies in Environmental History	WP	Siehe Modulbeschreibung	Siehe Modulbeschreibung	6
MNF-eco-105 Long Term Analysis of Environmental Trends	WP	Siehe Modulbeschreibung	Siehe Modulbeschreibung	6
MNF-eco-106 Geoarchaeology and Holocene palaeoecology – reconstruction of natural and human processes in ecosystems	WP	Siehe Modulbeschreibung	Siehe Modulbeschreibung	6
MNF-eco-107 Terrestrial ecozones and ecosystems	WP	Siehe Modulbeschreibung	Siehe Modulbeschreibung	6
MNF-eco-108 Analysis for environmental processes	WP	Siehe Modulbeschreibung	Siehe Modulbeschreibung	6
MNF-eco-109 Geoarchaeological and Holocene palaeoenvironmental field and laboratory Analysis	WP	Siehe Modulbeschreibung	Siehe Modulbeschreibung	6
MNF-eco-112 Project Study Human Development in Landscapes	WP	Siehe Modulbeschreibung	Siehe Modulbeschreibung	6

Vertiefungsrichtung: B9 - Landschaftsökologie

Modulbezeichnung	P/WP	Voraussetzungen	Prüfungsleistung	LP
MNF-Geogr.-351 Landschaftsökologische Kartier- und Laborpraxis	WP	Siehe Modulbeschreibung	Siehe Modulbeschreibung	6
MNF-Geogr.-352 Modellbasierte Landschaftsanalyse und -bewertung mit GIS	WP	Siehe Modulbeschreibung	Siehe Modulbeschreibung	6
MNF-Geogr.-353 Modellierung von Landschaftsprozessen	WP	Siehe Modulbeschreibung	Siehe Modulbeschreibung	6
MNF-Geogr.-354 Lehrforschungsprojekt Landschafts- und Umweltforschung	WP	Siehe Modulbeschreibung	Siehe Modulbeschreibung	6
MNF-Geogr.-355: Geodatenverarbeitung für Fortgeschrittene II	WP	Siehe Modulbeschreibung	Siehe Modulbeschreibung	6
MNF-Geogr.-356 Projektstudie Landschaftsökologie	WP	Siehe Modulbeschreibung	Siehe Modulbeschreibung	6

Erläuterungen:

- Modul: Titel des Moduls in Form der Modulnummer
- Modulbezeichnung: Name des Moduls
- LF: Lehrform, Art der Lehrveranstaltung: V: Vorlesung, VÜ: Vorlesung mit Übungsanteilen in Form von Hausarbeiten; PA: Projektarbeit; GP: Geländepraktikum, Ü: Übung, HS: Hauptseminar, SP: Studienprojekt, Ex: Exkursion
- SWS: Semesterwochenstunden der LF
- P / WP: Status der Lehrveranstaltung (Pflicht / Wahlpflicht)
- Voraussetzung: Zugangsvoraussetzung für die Lehrveranstaltung
- PL: Prüfungsleistung: K: Klausur, M: mündliche Prüfung, T: Test, R: Referat, H: Hausarbeit, P: Protokoll, Ka: Kartierung, PA: Projektarbeit, Pr: Präsentation, Hs: Hausaufgaben; MA Masterarbeit
- LP: Leistungspunkte

Notenumrechnungstabelle zwischen UFPE und CAU

Verbal awards		Numerical Marks	
CAU	UFPE	CAU	UFPE
Sehr gut	Excelente / optimo	1.0	10
		1.3	9,7
Gut	Bom	1.7	9,3
		2.0	9
		2.3	8,7
Befriedigend	Regular	2.7	8,3
		3.0	8
		3.3	7,7
Ausreichend	Fraco	3.7	7,3
		4.0	7
Nicht Ausreichend	Rendimento nulo	> 4.0	< 7

Anhang 1:
(nicht Bestandteil der Satzung)

Stand: 10. Juli 2013

Liste der Nebenfächer innerhalb des Bachelorstudiums Geographie (1-Fach)

Innerhalb des Bachelorstudiums Geographie (1-Fach) sind mind. 40 Leistungspunkte in Nebenfach und freie Wahl zu erwerben, davon mind. 20 Leistungspunkte in einem Nebenfach.

Nachfolgend finden Sie die Liste der durch den Prüfungsausschuss genehmigten Nebenfächer und einem vereinbarten Curricula

- Biologie - Schwerpunkt Botanik
- Biologie - Schwerpunkt Zoologie
- Bodenkunde
- Geowissenschaften
- Geschichte
- Informatik
- Meteorologie
- Naturschutz und Landschaftsplanung
- Ozeanographie
- Politikwissenschaft
- Psychologie
- Rechtswissenschaften
- Regionalwissenschaft
- Soziologie
- Statistik
- Ur- und Frühgeschichte/Prähistorische und Historische Archäologie
- Volkswirtschaftslehre
- Wasserwirtschaft

Im Bereich freie Wahl sind 20 Leistungspunkte zu erbringen. Überzählige Leistungspunkte aus dem 20 Leistungspunkte Nebenfach werden angerechnet.

Die Anmeldung und Zulassung zu Lehrveranstaltungen, Modulen und Prüfungen in den Nebenfächern erfolgt über das jeweils anbietende Fach. Es gelten die jeweiligen Fachprüfungsordnungen der Fächer.

Anhang 2: Exportmodule der Sektion Geographie:
(nicht Bestandteil der Satzung)

Stand: 22.05.2014

a) Exportmodule auf Bachelorebene:

Export in Studiengang:	Semester	Modul Nr.	Modulbezeichnung	LF	SWS	P / WP	Voraussetzung	PL	LP
2F-B.A. Soziologie									
2F-B.A. Soziologie	1./3.	MNF-Geogr.-03b	Humangeographie I für Soziologen (ohne Geländepraktikum)	V BS	3 2	WP 1 aus 2	Keine	K (60%) H (40%)	8,5
2F-B.A. Soziologie	2./4.	MNF-Geogr.-04b	Humangeographie II für Soziologen (ohne Geländepraktikum)	V BS	3 2	WP 1 aus 2	Keine	K (60%) H (40%)	8,5
Summe 8,5 bzw. 17 LP									
B.Sc. Prähistorische und Historische Archäologie Nebenfach Geographie im Umfang v. 50 LP									
B.Sc. Prähist. und Hist. Archäologie	1./3.	MNF-Geogr.-01	Physische Geographie I	V BS GP	3 2 2 Tage	WP Bereich „A“: 3 von 4 Modulen	Keine	K (60%) H (40%) 2*TN(unb.) ²	10
B.Sc. Prähist. und Hist. Archäologie	2./4.	MNF-Geogr.-02	Physische Geographie II	V BS GP	3 2 2 Tage		Keine	K (60%) H (40%) 2*TN(unb.) ²	10
B.Sc. Prähist. und Hist. Archäologie	1./3.	MNF-Geogr.-03	Humangeographie I	V BS GP	3 2 2 Tage		Keine	K (60%) H (40%) 2*TN(unb.) ²	10
B.Sc. Prähist. und Hist. Archäologie	2./4.	MNF-Geogr.-04	Humangeographie II	V BS GP	3 2 2 Tage		Keine	K (60%) H (40%) 2*TN(unb.) ²	10
B.Sc. Prähist. und Hist. Archäologie	1./3./5.	MNF-Geogr.-71	Geographische Informationssysteme I	VU	2	P	Keine	K (100%)	5
B.Sc. Prähist. und Hist. Archäologie	1./3./5.	MNF-Geogr.-72	Fernerkundung I	V	2	P	Keine	K (100%)	5
B.Sc. Prähist. und Hist. Archäologie	3.-6.	MNF-Geogr.-20-2-F-NF(gr.)	Spezielle Geographie	V HS	2 2	WP Bereich „B“: 1 Modul der Speziell Geographie oder 2 Übungen	Siehe Modulbeschreibung	K (50%) H (50%)	10
B.Sc. Prähist. und Hist. Archäologie	3.-6.	MNF-Geogr.-76 u 77	Vertiefende Methodenübung - 76: Ü GIS II - 77: Ü Fernerkundung II	Ü Ü	2 2		Siehe Modulbeschreibung	H (100%) H (100%)	5 5
Summe 50 LP									
<p>¹ Die zeitliche Abfolge des Moduls Spezielle Geographie ist nach der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen freigestellt. Die Vorlesungen der Module Spezielle Geographie können teilweise oder ganz durch eine Übung im jeweiligen Modul ersetzt werden.</p> <p>² Gekennzeichnete Geländepraktika werden unbenotet geprüft: Die jeweilige Prüfungsleistung z.B. TN, P, Ka usw., findet sich im Modulhandbuch.</p> <p>WP A: Es müssen aus vier Modulen MNF-Geogr.-01 bis MNF-Geogr.-04 drei Module absolviert werden. WP B: Es kann wahlweise ein Modul Spezielle Geographie oder die Fortgeschrittenen Übungen MNF-Geogr.-76 bzw. MNF-Geogr.-77 absolviert werden.</p> <p>Hinweis: Das ordnungsgemäße Studium der Prähistorischen und Historischen Archäologie muss beim Belegen der Lehrveranstaltungen der Geographie bei der dortigen Studienkoordination nachgewiesen werden.</p>									

B.Sc. Prähistorische und Historische Archäologie (im WP Informatik)									
B.Sc. Prähist. und Hist. Archäologie Wahlpflichtmodul Informatik (WI-Geo)	1./3./5.	MNF-Geogr.-71	Geographische Informationssysteme I	VU	2	P	Keine	K (100%)	5
B.Sc. Prähist. und Hist. Archäologie Wahlpflichtmodul Informatik (WI-Geo)	1./3./5.	MNF-Geogr.-72	Fernerkundung I	V	2	P	Keine	K (100%)	5
Summe 10 LP									
B.Sc. Informatik Anwendungsfach Geographie im Umfang v. 17 LP									
B.Sc. Informatik	1./3./5.	MNF-Geogr.-01	Physische Geographie I	V BS GP	3 2 2 Tage	WP Bereich A: 1 von 4 Modulen	Keine	K (60%) H (40%) 2*TN(unb.)	10
B.Sc. Informatik	2./4./6.	MNF-Geogr.-02	Physische Geographie II	V BS GP	3 2 2 Tage		Keine	K (60%) H (40%) 2*TN(unb.)	10
B.Sc. Informatik	1./3./5.	MNF-Geogr.-03	Humangeographie I	V BS GP	3 2 2 Tage		Keine	K (60%) H (40%) 2*TN(unb.)	10
B.Sc. Informatik	2./4./6.	MNF-Geogr.-04	Humangeographie II	V BS GP	3 2 2 Tage		Keine	K (60%) H (40%) 2*TN(unb.)	10
B.Sc. Informatik	1./3./5.	MNF-Geogr.-71	Geographische Informationssysteme I	VU	2	P	Keine	K (100%)	5
B.Sc. Informatik	1./3./5.	MNF-Geogr.-72	Fernerkundung I	V	2	P	Keine	K (100%)	5
Summe 20 LP									

Export in Studiengang:	Semester	Modul Nr.	Modulbezeichnung	LF	SWS	P / WP	Voraussetzung	PL	LP
B.Sc. Geowissenschaften									
B.Sc. Geowissenschaften	4.	MNF-Geogr.-11d	GIS für Geowissenschaftler	Ü	2	P	Keine	H (100%)	3
Summe 3 LP									
B.Sc. Volkswirtschaftslehre Wahlfach Geographie Gültig für ab WS2014/15									
VWL Wahlfach Geographie	1.-6.	MNF-Geogr.-20-2-F-NF(gr.)	Spezielle Geographie Anmerkung: Es sind nur wählbar die Module MNF-Geogr-32 Stadtgeographie und Stadtmanagement, oder MNF-Geogr-33: Globalisierung und regionale Entwicklung, oder MNF-Geogr-38: Evolutionary Economic Geography.	V HS	2 2	WP Bereich A: 1 von 4 Modulen	Siehe Modulbeschreibung	K (50%) H (50%)	10
VWL Wahlfach Geographie	1./3./5.	MNF-Geogr.-71	Geographische Informationssysteme I	VU	2		Keine	K (100%)	5
Summe 15 LP									
Angebot für Zentrum für Schlüsselqualifikationen									
Zentrum für Schlüsselqualifikationen		FE-KH-CC (= MNF-Geogr.-78)	Changemaker Curriculum - Modul 1: Nachhaltige Entwicklung und Social Entrepreneurship	Ü	2	WP	keine	PA (100%)	5
Zentrum für Schlüsselqualifikationen		FE-KH-CP (=MNF-Geogr.-41)	Changemaker Curriculum - Modul 2: Changeprojekt	Ü	4	WP	Siehe Modulbeschreibung	PA (100%)	10
B.Sc. Geographie Wahlpflichtfach Rechtswissenschaft									
B.Sc. Geographie	1./3./5.	MNF-Geogr.-Rechtswiss.II	Rechtswissenschaften II für Geographen Seminar Rechtswissenschaften für Geographen Drei VL aus den Rechtswissenschaften zur Vorbereitung	S V V V	2 2 2 2	WP	Siehe Modulbeschreibung	H (100%) Ohne PL	10

LF: Lehrform: V: Vorlesung, S: Seminar, P: Praktikum, Ü: Übung (Bitte bei Bedarf erweitern!)

P/WP: Pflicht-/Wahlpflichtmodul

PL: Prüfungsleistungen: K: Klausur, M: mündliche Prüfung, B: Bericht, R: Referat, PP: Praktikumsprotokolle, H: Hausarbeit

LP: Leistungspunkte

b) Exportmodule auf Masterebene:

Studienverlaufsplan für den Master of Science Prähistorische und Historische Archäologie: Anteil der Geographie (30LP)

Im Nebenfach Geographie im Master of Science Prähistorische und Historische Archäologie sind Module nach Pflichtberatung durch die Studienkoordination und freien Kapazitäten im Umfang von 30 LP zu erbringen.

Modul	Modulbezeichnung	LF	SWS Geographie	P / WP	Voraussetzung	PL ²	LP	
							Sem.	Jahr
	<i>Pflichtbereich 12 LP</i>							
MNF-Geogr-306	Analyse und Bewertung von Landschaftssystemen	V HS	3 2	P	Keine	K o M (40%) PA (60%)	12	
	<i>Wahlpflichtbereich 18 LP aus den folgenden Modulen:</i>							
MNF-Geogr-307 (= S 114)	Integrated Environmental Management	V Ü	1 2	WP	Keine	K o M (100%)	6	
MNF-Geogr-308	Geostatistik	Ü	2	WP	Keine	PA (100%)	6	
MNF-Geogr-309	Geodatenerfassung	Ü	2	WP	Keine	PA (100%)	6	
MNF-Geogr-310	Geodatenmanagement	Ü	3	WP	MNF-Geogr-309	PA (100%)	6	
Bereich B:	Module aus dem Bereich B (Wahlpflicht): Knowledge and Analysis B3, B4 und B7		4	WP	Siehe Modulbeschreibung	Siehe Modul- beschr.	6	
Bereich D:	Module aus dem Bereich B (Wahlpflicht): Vertiefungsbereich Umweltgeographie		4	WP	Siehe Modulbeschreibung	PA (100%)	6	

Erläuterungen:

- Modul: Titel des Moduls in Form der Modulnummer
- Modulbezeichnung: Name des Moduls
- LF: Lehrform, Art der Lehrveranstaltung: V: Vorlesung, VÜ: Vorlesung mit Übungsanteilen in Form von Hausarbeiten; PA: Projektarbeit; GP: Geländepraktikum, Ü: Übung, HS: Hauptseminar, SP: Studienprojekt, Ex: Exkursion
- SWS: Semesterwochenstunden der LF
- P / WP: Status der Lehrveranstaltung (Pflicht / Wahlpflicht)
- Voraussetzung: Zugangsvoraussetzung für die Lehrveranstaltung
- PL: Prüfungsleistung: K: Klausur, M: mündliche Prüfung, T: Test, R: Referat, H: Hausarbeit, P: Protokoll, Ka: Kartierung, PA: Projektarbeit, Pr: Präsentation, Hs: Hausaufgaben; MA Masterarbeit
- LP: Leistungspunkte

Exportmodule M.Sc. Biologie:

NF Geographie: Geogr.01 oder 02 und ein weiteres Modul	Physische Geographie I (Hydrogeographie, Klimageographie, Küstengeographie)	MNF-Geogr.- 01	K (60%) H (40%) 2*TN(unb.)
	Physische Geographie II (Landschaftsökologie, Bodengeographie, Geomorphologie)	MNF-Geogr.- 02	K (60%) H (40%) 2*TN(unb.)
	Fernerkundung I	MNF-Geogr.- 72	K (100%)
	Geographische Informationssysteme I	MNF-Geogr.- 71	K (100%)
	Landschaftsökologie	MNF-Geogr.- 21	K (50%) H (50%)
	Landschaftsökologie	MNF-Geogr.- 21b	K (100%)
	Climate Change	MNF-Geogr.- 24b	K (100%)
	Coasts of the World	MNF-Geogr.- 23b	K (100%)

2*TN(unb.) = Teilnahme an 2 Tagen Geländepraktikum (unbenotet)

Exportmodule M.A. Internationale vergleichende Soziologie:

Vorbedingung für die Teilnahme sind die Basismodule Humangeographie I und II aus dem Bachelor oder vergleichbares Vorwissen.

Aus dem Master „Stadt- und Regionalentwicklung“

	Modul	Modulbezeichnung	LF	SWS Geographie	P / WP	Voraussetzung	PL	LP
								Sem.
1. Semester	MNF-Geogr-106	Urban Development - Urban Development - Sozialgeographie der Stadt	V HS	1 2	P P	Keine	H (100%)	6 Für Soz 7,5
	MNF-Geogr-107	Ländliche Entwicklung und Tourismusplanung - Ländliche Entwicklung und Tourismusplanung - Ansätze der regionalen Entwicklung	V HS	1 2	P P	Keine	H (100%)	6 Für Soz 7,5
2. Semester	MNF-Geogr-108	Urban and Regional Governance				Keine	PA (100%)	8
		Public Management und räumliche Planung	VÜ	1	P			
		Political Geography	VÜ	1	P			
		Urban Governance	HS	1	P			
		Exkursion Urban Governance	Ex	4 Tage	P			

MNF-Geogr-111-117	Bereich B: Methoden: Analyse und Bewertungsverfahren (10 Leistungspunkte aus den folgenden Modulen)						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2/4. Semester	1 Semester			Wahlpflicht	-	2 * 5 LP / 150 + 150 Stunden 10 LP / 300 Stunden	
Module (=Lehrveranstaltungen)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Methoden der Regionalanalyse (Modul 111)	Übung	2	5	Wahlpflicht	Projektarbeit	benotet	-
Markt- und Standortanalyse in der Immobilienwirtschaft (Modul 112)	Übung	2	5	Wahlpflicht	Projektarbeit	benotet	-
Qualitative Sozialforschung (Modul 113)	Übung	2	5	Wahlpflicht	Projektarbeit	benotet	-
Prognose- und Bewertungsverfahren (Modul 114)	Übung	2	5	Wahlpflicht	Projektarbeit	benotet	-
Standortplanung im Einzelhandel mit GIS (Modul 115)	Übung	2	5	Wahlpflicht	Projektarbeit	benotet	-
Stadtmarketing (Modul 116)	Übung	2	5	Wahlpflicht	Projektarbeit	benotet	-
Regionale Wirtschaftsförderung (Modul 117)	Übung	2	5	Wahlpflicht	Projektarbeit	benotet	-

LF: Lehrform: V: Vorlesung, S: Seminar, P: Praktikum, Ü: Übung (Bitte bei Bedarf erweitern!)
P/WP: Pflicht-/Wahlpflichtmodul
PL: Prüfungsleistungen: K: Klausur, M: mündliche Prüfung, B: Bericht, R: Referat, PP: Praktikumsprotokolle, H: Hausarbeit
LP: Leistungspunkte

Anhang 3:

(nicht Bestandteil der Satzung)

Stand: 10. Juli 2013

Studienverlaufsplan für den 1-Fach-Bachelor of Science UFPE-CAU Double Degree Programm Geographie

	Modul	Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen in diesem Semester	SWS	P / WP	Voraussetzung	PL ³	LP	
								Sem.	
1. Semester	MNF-Geogr-01	Physische Geographie I	V Physische Geographie I BS Physische Geographie I GP Physische Geographie I	3 1 2 Tage	P	keine	K (60%) H (40%) 2xunbenotet ²	10	
	MNF-Geogr-03	Humangeographie I	V Humangeographie I BS Humangeographie I GP Humangeographie I	3 2 2 Tage	P	keine	K (60%) H (40%) 2xunbenotet ²	10	
	MNF-Geogr-71	Geographische Informationssysteme I	VÜ	2	P	keine	K (100%)	5	
	MNF-Geogr-72	Fernerkundung I	V	2	P	keine	K (100%)	5	
				Σ 17				Σ 30	
2. Semester	MNF-Geogr-02	Physische Geographie II	V Physische Geographie II BS Physische Geographie II GP Physische Geographie II	3 2 2 Tage	P	Keine	K (60%) H (40%) 2xunbenotet ²	10	
	MNF-Geogr-04	Humangeographie II	V Humangeographie II BS Humangeographie II GP Humangeographie II	3 2 2 Tage	P	Keine	K (60%) H (40%) 2xunbenotet ²	10	
	MNF-Geogr-73	GeoMedien I	VÜ	2	P	Keine	PA (100%)	5	
	MNF-Geogr-74	Emp. Sozialforschung I	VÜ	2	P	Keine	K (100%)	5	
				Σ 18				Σ 30	
3. Semester	MNF-Geogr-75	Statistik	VÜ	2	P	Keine	PA (100%)	5	
	MNF-Geogr-76-79	Wahlbereich: Vertiefende Methodenübung	2 aus 4 Übungen - Ü GIS II - Ü Fernerkundung II - Ü Emp Sozialforsch. II - VÜ GeoMedien II	2 2 2 2	WP	siehe Modulbeschreibungen	H (100%) H (100%)	5 5	
	MNF-Geogr-20	Spezielle Geographie (Modul MNF-Geogr-21 bis MNF-Geogr-39) ¹	V oder Ü HS	2 2	WP	siehe individuelle Modulbeschreibungen	K o HA (50%) H (50%)	10	
	-	Nebenfach ³ Portugiesisch			P			5	
				Σ 30				Σ 30	
4. Semester	MNF-Geogr-20	Spezielle Geographie (Modul MNF-Geogr-21 bis MNF-Geogr-39) ¹	V oder Ü HS	2 2	WP	siehe individuelle Modulbeschreibungen	K o H (50%) H (50%)	10	
	-	Nebenfach ³ Portugiesisch			P			5	
	MNF-Geogr-42	Berufspraktikum	P	3 Monate	P	keine	P unbenotet	15	
				Σ 30				Σ 60	
5. Semester an der UFPE	MNF-Geogr-51	Regionale Geographie ⁴						10	
	MNF-Geogr-41	Studienprojekt ¹						10	
	-	Nebenfach ³ Portugiesisch						10	
				Σ 30				Σ 30	
6. Semester an der UFPE	-	Freier Bereich						20	
	MNF-Geogr-99	Bachelorarbeit			P	mind. 120 LP		10	
				Σ 30				Σ 60	

¹ Die Module der Speziellen Geographie müssen unterschiedliche sein (gilt auch in Verbindung mit M.Edu). Die Vorlesungen der Module Spezielle Geographie können teilweise oder ganz durch eine Übung im jeweiligen Modul ersetzt werden. Studierende, die im Rahmen des UFPE-CAU Double Degree Programms Geographie studieren, können die Abfolge der Studienprojekte und Module Spezielle Geographie vertauschen, so dass an der CAU auch eine Spezielle Geographie und ein Studienprojekt gewählt werden kann.

³ Nebenfach im Umfang von 20 LP: Für Studierende, die im Rahmen des UFPE-CAU Double Degree Programms Geographie studieren, ist in der Regel das Nebenfach Portugiesisch zur Profilbildung vorgesehen. Das Nebenfach Portugiesisch besteht aus 10 LP an der CAU und 5 Créditos (=10 LP) an der UFPE. Das Nebenfach ist vom Prüfungsausschuss zu genehmigen.

⁴ Für Studierende der CAU, die im Rahmen des UFPE-CAU Double Degree Programms Geographie studieren, findet in der Regel das fünfte und sechste Semester an der Universidade Federal de Pernambuco in Brasilien statt. Die Modulwahl (inkl. Verbesserung der Sprachleistungen) ist durch das örtliche Prüfungsgremium auf Grundlage einer verpflichtenden Studienberatung, welche die bisherigen Inhalte und Ziele des bisherigen Studiums in Bezug auf das Studienziel des Double-Degree und die Interessen der Studierenden reflektiert, zu treffen. Die Module werden nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes auf die farblich markierten deutschen Module anerkannt. Die zu wählenden Module an der UFPE ergeben sich aus der Kooperationsvereinbarung. Die Umrechnung der Leistungspunkte erfolgt nach der folgenden Rechnung: 1 Crédito UFPE = 2 Leistungspunkte ECTS CAU.

⁵ Für Studierende der UFPE, die im Rahmen des UFPE-CAU Double Degree Programms Geographie studieren, kann der Aufenthalt an der Christian-Albrechts-Universität ab der vierten Período (=brasilianische Semesterlage) stattfinden und findet in der Regel in der siebten und achten Período statt. Die Modulwahl (siehe SVP in Anhang 4, inkl. Verbesserung der Sprachleistungen) ist durch den Prüfungsausschuss der CAU auf Grundlage einer verpflichtenden Studienberatung, welche die bisherigen Inhalte und Ziele des bisherigen Studiums in Bezug auf das Studienziel des Double-Degree und die Interessen der Studierenden reflektiert, zu treffen.

Anhang 4:

(nicht Bestandteil der Satzung)

Stand: 10. Juli 2013

Studienverlauf UFPE-CAU Double Degree Programm Geographie

Modul	Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen in diesem Semester	SWS	P / WP	Voraus- setzung	PL ³	LP	
							Sem.	
MNF-Geogr-01	Physische Geographie I	V Physische Geographie I BS Physische Geographie I GP Physische Geographie I	3 1 2 Tage	P	keine	K (60%) H (40%) 2xunbenotet ²	10	
MNF-Geogr-02	Physische Geographie II	V Physische Geographie II BS Physische Geographie II GP Physische Geographie II	3 2 2 Tage	P	keine	K (60%) H (40%) 2xunbenotet ²	10	
MNF-Geogr-03	Humangeographie I	V Humangeographie I BS Humangeographie I GP Humangeographie I	3 2 2 Tage	P	keine	K (60%) H (40%) 2xunbenotet ²	10	
MNF-Geogr-04	Humangeographie II	V Humangeographie II BS Humangeographie II GP Humangeographie II	3 2 2 Tage	P	keine	K (60%) H (40%) 2xunbenotet ²	10	
MNF-Geogr-20	Spezielle Geographie (Modul MNF-Geogr-21 bis MNF-Geogr-39) ¹	V oder Ü HS	2 2	WP	siehe individuelle Modulbeschreibungen	K o HA (50%) H (50%)	10	
MNF-Geogr-41	Studienprojekt ¹	SP	4	P	siehe Modulbeschreibungen	PA (100%)	10	
MNF-Geogr-51	Regionale Geographie (Modul im 4. u. 5. Sem.)	V oder S Ex V	2 7 Tage 2	P P P	siehe Modulbeschreibungen	K o H (25%) H (50%) K (25%)	10	
MNF-Geogr-71	Geographische Informationssysteme I	VÜ	2	P	keine	K (100%)	5	
MNF-Geogr-72	Fernerkundung I	V	2	P	keine	K (100%)	5	
MNF-Geogr-73	GeoMedien I	VÜ	2	P	Keine	PA (100%)	5	
MNF-Geogr-74	Emp. Sozialforschung.I	VÜ	2	P	Keine	K (100%)	5	
MNF-Geogr-75	Statistik	VÜ	2	P	Keine	PA (100%)	5	
MNF-Geogr-76	Vertiefende Methodenübung	Ü GIS II	2	WP	Keine	H (100%)	5	
MNF-Geogr-77	Vertiefende Methodenübung	Ü Fernerkundung II	2	WP	Keine	H (100%)	5	
MNF-Geogr-78	Vertiefende Methodenübung	Ü Emp Sozialforsch.II	2	WP	Keine	H (100%)	5	
MNF-Geogr-79	Vertiefende Methodenübung	VÜ GeoMedien II	2	WP	Keine	H (100%)	5	
MNF-Geogr-80	Geographische Methoden Lehramtsstudierende	Ü IKT	1	P	siehe Modulbeschreibung	H (25%) H (50%) H (25%)	8	
		Ü GIS und FE im Unterricht	2	P				
		Ü Karteninterpretation	1	P				